

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 15

Artikel: Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft
zur Reorganisation des Wehrwesens (Fortsetzung)

Autor: Sonderegger, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einwohnern Langenthals und bildete den Schluß des in allen Teilen wohlgelungenen, von hoher patriotischer Begeisterung getragenen Festes.

Am folgenden Tag verließen die Offiziere den Festort; allgemein war die Befriedigung über die wohlgelungene Tagung, und allgemein wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß sich derartige Zusammenkünfte wiederholen möchten.

Die Offiziers-Versammlung vom 18. Juli 1822 darf nicht etwa nur als ein auf Freude und Vergnügen abgestimmtes Fest gewertet werden; aus allen Veranstaltungen und aus allen Reden tritt der eidgenössische Gedanke hervor. Es wurde mehrfach betont und von den Teilnehmern allgemein empfunden, daß nur der Zusammenschluß der Kantone auf eidgenössischem Boden im Militärwesen Ersprießliches bringen könne und daß allein eine auf eine gefestigte Armee sich stützende einige Schweiz sich als unabhängiges Land behaupten und unangebrachte Einmischung von außen abweisen könne.

Zur Erinnerung der Langenthaler Tagung wurde Ende des Jahres 1822 in Genf eine 4,5 cm im Durchmesser haltende Medaille in Silber und in Bronze geprägt, welche auf dem Avers die Rütligruppe mit der Inschrift „Grütli den XVII November MCCCVII“ trägt, während der Revers eine Fahngruppe, die eidgenössische Fahne umgeben von den Kantonsfahnen und überstrahlt von dem eidgenössischen Kreuz und die Umschrift „Der Geist unserer Väter sei mit uns, Langenthal, den 18. Juli 1822“ zeigt.

Im Gemeindearchiv von Langenthal wird heute noch eine kalligraphisch künstlerisch ausgeführte Urkunde aufbewahrt, mit welcher die Berner Offiziere der Ortschaft den Dank für die gute Aufnahme und gebotene Gastfreundschaft aussprechen.

Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Wehrwesens.

Von Oberstdivisionär *Sonderegger*,
Chef der Generalstabsabteilung des eidg. Militärdepartements.

(Fortsetzung)

4. Ausbildung.

Hinsichtlich der *Rekrutenschulen* waren die Sektionen im allgemeinen der Meinung der Landesverteidigungskommission, nach welcher über eine Verlängerung für den direkten Mehrbedarf als Folge der vielseitigeren Bewaffnung der Infanterie nicht hinausgegangen werden soll.

Sehr verschieden sind dagegen die Ansichten hinsichtlich der *Wiederholungskurse*. Dabei fällt vor allem auf, daß 4 Sektionen glauben, zweijährliche Wiederholungskurse von etwa 20 Tagen vorschlagen zu dürfen. Man ist gezwungen anzunehmen, daß diese Vorschläge aus den Kreisen der jüngern Offiziere stammen, die jene Zeiten der zweijährlichen Wiederholungskurse nicht mehr als Offiziere miterlebt haben; denn wer damals dabei war, und zwar als Milizoffizier, und an sich selbst trotz Privatstudium und Offiziersvereinsbesuch von einem Kurs auf den andern wieder eine völlige Dienstentwöhnung und eine Unsicherheit in den einfachsten militärischen Dingen konstatierte, wer sich daran erinnert, wie sehr die Einheiten von einem Kurs zum andern mit der Summe des Personalwechsels von zwei Jahren ihr Gesicht änderten, und wie viele neue persönliche Fühlung zu nehmen war, wer noch weiß, wie unbeholfen die dienstentwöhnten Unteroffiziere auftraten und wie mit den Mannschaften nach der Pause von zwei Jahren wieder mit so manchem Elementaren völlig vorne angefangen werden mußte, der kann wahrhaftig kein Verlangen haben nach der Wiederkehr jener Zustände. Vielleicht haben jene Sektionen die Frage nur vom Standpunkte der Mannschaftsausbildung aus betrachtet und sich gesagt, daß eine gewisse bestimmte Anzahl von Wiederholungskursen dieselbe Ausbildungsgelegenheit für den Mann ergeben, ob sie sich nun von einem Jahr auf das andere oder erst auf das zweite folgen. Aber die Hauptsache ist der jährliche Wiederholungskurs der Kader, wie die Landesverteidigungskommission ihn vorsieht und wie er bis jetzt bestand, und dieser fällt dahin, sobald für die Mannschaften allgemein der Zweijahrturnus eingeschlagen wird. Wer die Zeit vor 1907 noch als Offizier mitgemacht hat, der weiß ganz genau, wie groß der Fortschritt war, der in den jährlichen, wenn auch kurzen Wiederholungskursen der M. O. 1907 lag, und wie hoch und wie allgemein er in der Uebergangszeit geschätzt wurde. Unter keinen Umständen dürfen wir die jährlichen Wiederholungskurse der Offiziere und eines Teiles der Unteroffiziere preisgeben, und damit ist schon mit Rücksicht auf die Bestände in den Wiederholungskursen ein allgemeiner Zweijahrturnus unvereinbar.

Vielorts hat die irrije Auffassung geherrscht, das Projekt der Landesverteidigungskommission sehe die Abhaltung seiner 5 Wiederholungskurse in den ersten fünf dienstpflichtigen Jahren des Mannes vor. Das war aber nirgends gesagt und war auch nicht so gemeint. Es wird vom militärischen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus vorteilhaft sein, daß der Mann die ersten drei oder vier Wiederholungskurse in seinen ersten Dienstjahren bestehe; vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zulässig und vom militärischen aus wünschenswert aber ist es, daß der letzte oder die zwei letzten Wiederholungskurse in die Altersjahre zwischen 25—30 fallen. Damit ist dann die von vielen Sektionen befürchtete allzu-

frühe Entfremdung des Mannes von allem militärischen Leben vermieden.

Nicht ganz zu trennen von der Frage der Dauer der Wiederholungskurse ist diejenige der Steigerung ihres Ertrages durch besondere auf sie zugeschnittene Kaderkurse. Es besteht gar kein Zweifel, daß durch solche Kurse, sofern sie ausschließlich und unmittelbar der Vorbereitung des Wiederholungskurses dienen, die Arbeit der Wiederholungskurse ganz wesentlich gefördert werden kann, und ein Schritt nach dieser Richtung wird in diesem Jahre schon getan. Die taktischen Kurse dieses Jahres, brigadeweise vom Kp.-Kdten an aufwärts mit Zuzug von Spezialwaffen abgehalten, dienen der Vorbereitung der Wiederholungskurse, und damit sie diese Bestimmung erfüllen ist ihnen als Uebungstruppe oder Vorzeigetruppe ein Wiederholungskurs-Bataillon beigegeben. Es wird sich nun zeigen, ob und in welchem Maße das Ergebnis des Wiederholungskurses durch diese taktischen Kurse beeinflußt worden ist. Wenn das Ergebnis den Erwartungen entspricht, wird es sich sehr empfehlen, solche oder ähnliche Kurse jedes Jahr abhalten zu lassen, umsomehr als ihre Kosten außerordentlich gering sind. Eine gesetzliche Maßnahme, um diese Kurse jedes Jahr abhalten zu können, ist nicht erforderlich. Laut M. O. kann die Bundesversammlung diese Kurse ohne weiteres anordnen.

So überaus nützlich diese taktischen Kurse sich erweisen mögen, so ist ihrem Einfluß doch leider eine Grenze gesteckt: die Zugführer und die Unteroffiziere werden von ihnen nicht erfaßt, und ein besonderer Kadervorkurs für Subalternoffiziere und Unteroffiziere von etwa 3—4 Tagen, wie ihn die Sektion Baselland und andere wünschen, wäre wohl geeignet, auch diese Lücke auszufüllen. Man muß sich aber, um solche eigentliche Kadervorkurse vorzuschlagen, in sorgfältigster Weise Rechenschaft geben über das ihnen zuzuweisende Arbeitsprogramm. Dasjenige der Vorkurse, wie sie in früheren Zeiten vor den Rekrutenschulen und zeitweise auch vor Wiederholungskursen statthatten, war beispielsweise nichts weniger als vorbildlich. Dort spielten die Unteroffiziere einfach die Soldaten und die Subalternoffiziere taten den Dienst der Unteroffiziere, und so stifteten jene Kurse im allgemeinen mehr Schaden als Nutzen. Bei künftigen Kadervorkursen kann es sich nur darum handeln, kleine taktische Uebungen mit diesen Kadern zu besprechen und markierungsweise durchzuführen. Auch dem Kapitel Sicherungsdienst, das jetzt allzusehr vernachlässigt ist, könnte dabei in wirksamer Weise nachgeholfen werden. Leider können Kurse für Unteroffiziere nicht durch einfachen Beschluß der Bundesversammlung verfügt werden, denn die M. O. sieht dies nur für Offiziere vor. Es bedürfte somit einer Gesetzänderung, und damit ist gesagt, daß solche Vorkurse erst mit einer neuen M. O., nicht aber versuchsweise schon vorher ein-

geführt werden können. Offen bleibt zur Zeit nur die Frage besonderer Kaderkurse für Subalternoffiziere.

Baselland erwähnt auch die Möglichkeit, Wiederholungskurse von verschiedener Dauer einzuführen, wobei die einen nur für die Ausbildung im kleinen Verband, die andern den Uebungen in höherem Verbands dienen sollen. Ob eine solche Unterscheidung sich empfiehlt und über das notwendige Maß an Wiederholungskurstagen und deren Gruppierung überhaupt, wird wohl besser erst entschieden, wenn die Ergebnisse der von den taktischen Kursen vorbereiteten Wiederholungskurse vorliegen. Vielleicht kommt man zu dem Schlusse, daß eine tüchtige Vorarbeit durch Kaderkurse gestattet, unter die Forderungen des Projektes der Landesverteidigungskommission etwas herunterzugehen, vielleicht aber auch zum umgekehrten, daß die Forderungen des Projektes nur dann ausreichen, wenn in den Kaderkursen noch tüchtig dafür vorgearbeitet wird.

Die Frage der *Landwehr-Wiederholungskurse* hängt zu eng mit der Frage der Landwehr-Organisation überhaupt zusammen, als daß sie hier getrennt behandelt werden könnte.

In der Ausbildung der Kader sind einige Wünsche und zwar gerade diejenigen, in welchen die Meinungen allgemein übereinstimmen, bereits erfüllt: die *Verlängerung der Unteroffiziersschule* auf 30 Tage auf Kosten des ersten Wiederholungskurses des jungen Korporals und der Beizug der angehenden Einheitskommandanten zur Unteroffiziersschule.

5. Einteilung der Armee.

Hier liegt das eigentliche Problem der Reform, und demgemäß gehen auf diesem, als dem schwierigsten Gebiete die Meinungen auch am weitesten auseinander. Dabei wird oft versäumt, die *beiden* Gesichtspunkte der Landesverteidigungskommission: die Beziehung aller wehrfähigen Mannschaft innert nützlicher Frist und die Erzielung größtmöglicher Ersparnisse gleichzeitig im Auge zu behalten. Je nach der persönlichen Einstellung der Urteilenden wird bald der eine, bald der andere der beiden regulierenden Faktoren auf Kosten des andern bevorzugt. Auch wird zu oft nur mit abstrakten Verhältnissen und Idealzuständen verglichen, statt mit dem Bisherigen.

Gegen die *Ersatzreserve* wird eingewendet:

Die Auswahl dieser von der Wiederholungskurspflicht zu befreienden Leute werde schwierig sein; diese Leute mit der bloßen Rekrutenschulausbildung seien nicht imstande, der Armee zeitig genug, das heißt schon gleich nach den ersten Kämpfen, brauchbaren Ersatz zu liefern; und schließlich sei niemand da, die Ausbildung dieser Leute zu übernehmen.

Die Auswahl der Ersatzleute sollte keine größeren Schwierigkeiten bieten, als die Ausmusterung der Ueberschüssigen aus Budgetrücksichten sie in den Rekrutenschulen 1921 geboten hat. Die un-

gefähr 4000 Mann nicht ganz unbedingt und zweifellos Tauglicher, die wir heute gänzlich befreien, können schon bei der Rekrutierung von vorneherein als Ersatzleute bezeichnet werden, und damit ist jede spätere Diskussion ausgeschlossen. Zu Unteroffizieren oder Offizieren Geeignete daraus können immer noch in die Wiederholungskurspflichtigen eingestellt und durch freiwillig zur Ersatzreserve Gehende ersetzt werden. Noch einfacher macht sich die Sache bei den vielen Angestellten der öffentlichen Verkehrsanstalten.

In der Frage des frühzeitigen Ersatzes durch genügend ausgebildete Reservisten übersieht man völlig, daß alle unsere Auszügereinheiten heute bei jedem Ausrücken einen ganzen Jahrgang in sich haben, der eben erst die Rekrutenschule hinter sich hat, also um kein Haar mehr Ausbildung besitzt, als die gleichaltrigen, ebenfalls gerade aus der Rekrutenschule kommenden Ersatzreservisten. So gut die Frontleute jenes Jahrganges zu brauchen sind, so gut sind es auch die Ersatzleute. Man braucht also für den ersten Ersatz nur die jüngsten Ersatzleute herauszunehmen, bei denen die Ausbildung der Rekrutenschule noch frisch ist. Die Auffrischung der Ausbildung bei den übrigen jungen Jahrgängen braucht weniger Zeit als bei den ältern. Dementsprechend werden die Ersatzmannschaften in den Depots jahrgangsweise zusammengestellt, ausgebildet und in der entsprechenden Reihenfolge an die Front abgeliefert werden.

Offiziere zu ihrer Ausbildung werden in genügender Zahl vorhanden sein, da der frühe Uebertritt der Zugführer zur Landwehr uns einen guten Stamm von Landwehr-Leutnants und Oberleutnants liefern wird, der zum Teil im Depot arbeiten, zum Teil die ins Depot kommandierten Auszügeroffiziere ersetzen soll. Der Bedarf ist berechnet worden und die richtige Ausstattung der Mannschaftsdepots mit Offizieren bietet keine Schwierigkeit.

Die Frage der *Verteilung der wehrfähigen Mannschaft auf Auszug und Landwehr und Ersatzreserve* hat mehreren Gegenprojekten gerufen, so von Genf (Oberstl. Rilliet), Lausanne (Major Petitpierre) und Baselland.

Genf will 10 (statt 8) Jahrgänge Auszug voll rekrutiert, wobei der neunte und der zehnte Jahrgang aber über den Sollbestand der Einheiten hinaus als voll durchgebildete Ersatzreserve gedacht ist, 6 (statt 7) Jahrgänge Landwehr, Ersatzreserve wie beim Projekt Landesverteidigungskommission.

Lausanne will 7 Jahrgänge Auszug bei einer Rekrutierung von nur 20,000 Mann, 4 Jahrgänge Ersatzreserven voll ausgebildet, 5 Jahrgänge Landwehr, keine weiteren Reserven.

Baselland will 7 Jahrgänge Auszug voll rekrutiert, die älteren Jahrgänge als Ersatzreserve und, soweit Bedarf, für kleinere Zwecke hinter der Front in Landwehr-Bataillonen verwendet.

Dem Projekt Genf haftet schon der Nachteil der zu kleinen Wiederholungskursbestände an. Rein arithmetisch stellt sich das Ver-

hältnis der Wiederholungskurs-Jahrgänge zu den Sollbestandes-Jahrgängen im Projekt Landesverteidigungskommission $5 : 8 = 62,5 : 100$, gegenüber vor 1914 $7 : 12 = 58 : 100$ und heute $7 : 11 = 64 : 100$. Mit Einrechnung des bei den älteren Jahrgängen sich stärker geltend machenden Abganges ist das wirkliche Verhältnis beim Projekt Landesverteidigungskommission bei Abrechnung von 15 % Nicht-einrückender = 57 %. Beim Projekt Genf dagegen ergeben sich, die 2 Jahrgänge 9 und 10 als 16 % Ueberschuß gerechnet, 49 % und dieser Bestand, so geringfügig der Unterschied erscheinen mag, genügt nicht mehr, da schon das Verhältnis 57 % eine äußerste Grenze darstellt.

Allen drei Gegenprojekten fehlt das Eine, das die Landesverteidigungskommission als die unverrückbare Grundlage jeder Heeresreform betrachtet: die volle Ausnützung der Wehrkraft des Landes, das Heranbringen aller an die Front innert nützlicher Frist. Sie betrachtet ihre 25 % ige Ersatzreserve als die Höchstzahl, die für eine spätere Verwendung zurückgestellt werden darf. Nicht jeder künftige Krieg wird so lange dauern, wie der große Weltkrieg gedauert hat, und die ersten Kriegsmonate können entscheidend sein für das Schicksal des Landes. Gerade Genf weist auf das Schicksal Belgiens hin und auf die Notwendigkeit, von Anfang an stark zu sein.

Nun ergeben aber die Projekte Genf und Lausanne gleicherweise eine hinter der Front verbleibende, nur allmählich in der Front verwendbare (weil nicht in die Front organisierte) Masse von etwa 40 % des Ganzen, statt der 25 % der Landesverteidigungskommission. Nämlich Genf dieselbe Reserve wie die Landesverteidigungskommission, aber plus 2 Jahrgänge (Altersjahre 29 und 30), Lausanne 4 Jahrgänge plus etwa 4000 (ursprünglicher Bestand) von jedem Jahrgang diese letzteren gleich etwa 20 % des Ganzen und ohne jede Ausbildung, also in den ersten 2 Monaten überhaupt nicht verwendbar. Bei Baselland ist die Rechnung unbestimmt, aber sicher noch ungünstiger als bei Genf und Lausanne. Man male sich aber die Meinung und Stimmung aus in unserer Volke, wenn zur Zeit höchster Landesgefahr von 5 wehrfähigen Männern nur 3 ausrückten, wenn die kleinere Hälfte der Mannschaft in den Depots exerzierte, wartend bis es vorne Platz gibt, während die stärkere Hälfte vorne um die Schweizerfreiheit kämpft!

Man darf sich den Krieg der Zukunft nicht allzusehr als vom Material beherrscht vorstellen, der die Bedeutung der Zahl der Streiter völlig herabdrücken würde. Das Material wird dort nicht in der Fülle vorhanden sein, wie am Ende des Weltkrieges, dessen lange Dauer die Herstellung dieser Unmenge Gerätes ermöglichte. Auch wird unser Gelände die Verwendung des Kriegsmaterials beschränken, und dieser Umstand und die uns in manchen Fällen durch unsere Verhältnisse aufgezwungene Fechtweise steigert für uns ganz besonders den Wert der Zahl der Streitbaren.

Am schwersten ist es den Sektionen gefallen, sich in den Gedankengang der Landesverteidigungskommission bezüglich der *Landwehr* hineinzuleben.

Das im Projekt der Landesverteidigungskommission vorgesehene System der Landwehr ist sicher kein einfaches; es wäre ungleich einfacher und handlicher und in gewisser Beziehung auch sicherer, eine fest organisierte Landwehr mit eigenem Kader zu haben. Aber das können wir gar nicht, ohne direkt und schwer gegen den einen oder andern der beiden Hauptgrundsätze der Reform zu verstoßen: die volle Ausnützung der Wehrkraft und die Sparsamkeit.

Das ganze Problem liegt in der Frage der Führung, des Offizierskorps, hauptsächlich vom Kompagnie-Kdt. an aufwärts. Darin sind wir aber wohl einig, daß eine neue Militärorganisation mehr als alle früheren vom Gedanken beherrscht sein muß, daß es ein verbrecherischer, weder vor der Truppe selbst noch vor dem von ihr zu verteidigenden Volke zu verantwortender Leichtsinns ist, eine bewußtmaßen schlecht geführte Truppe an den Feind zu schicken. Diesem Gedanken entsprechend muß unsere Landwehr entweder von einem durchaus vollwertigen, also dem knapp genug ausgestatteten Auszugskader in keiner Weise nachstehenden Offizierskorps geführt werden, oder aber es muß, falls dies nicht möglich ist, auf ihre Verwendung in der Front verzichtet werden. Es ist durchaus unstatthaft, sich mit Halbheiten über diese unangenehme Alternative hinwegzuträsten. Mit Kommandanten, die wie teils Freiburg, teils Lausanne vorschlagen, noch ein paar Jahre für brauchbar gelten sollten, weil sie so lange noch von ihren Auszögererinnerungen zehren können, ist die Landwehr nicht für den Krieg versehen. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Herren zu ihren Auszögerzeiten an Ausbildung und Uebung nur gerade das magerste Minimum dessen besaßen, was die Führung im Kriege erfordert, und daß sie infolgedessen alsbald unter dieses Minimum heruntergeraten, wenn die regelmäßige Uebung und Auffrischung ausfällt. Und gerade ihnen sollten wir die Aufgabe zuweisen, die auf alle Fälle mehr oder weniger dienstentwöhnten älteren Leute in möglichst kurzer Zeit wieder feldtüchtig zu machen?

Eine Landwehr mit eigenem, nicht in voller Dienstgewöhnung erhaltenen Offizierskorps vom Hauptmann an darf nur hinter der Front oder zu Aufgaben von untergeordneter Bedeutung verwendet werden, wenn sie nicht Kanonenfutter sein soll. Dies aber widerspricht dem Grundsatz der vollen Ausnützung der Wehrkraft, und deshalb suchte die Landesverteidigungskommission nach Mitteln und Wegen, die Landwehr, das heißt deren jüngere, noch völlig rüstige Jahrgänge, der Verwendung in der Front, in der Feldarmee zu erhalten. Nur unter dieser Voraussetzung kann sie überhaupt die Verminderung der Zahl der Jahrgänge des Auszuges befürworten.

Die Erhaltung der Landwehr-Kommandanten in voller Kriegsbrauchbarkeit, das heißt in voller Uebung ähnlich wie diejenigen

des Auszuges, setzt folgerichtigerweise Uebungen, das heißt *Wiederholungskurse* in der Landwehr ähnlich wie im Auszug voraus, denn der Illusion, daß taktische Kurse der Offiziere ohne Truppen dafür genügen würden, darf man sich nicht hingeben. Auszug und Landwehr müßten sich in die Zahl der vorzusehenden Wiederholungskurse teilen, und da ein für beide Teile unzureichendes Maß davon nur eine in Auszug und Landwehr gleichermaßen unbrauchbare Armee ergäbe und überdies die Frage der Wiederholungskursbestände dabei schwer zu lösen wäre, widerstreitet eine solche Lösung in höchstem Maße dem Grundsatz der Sparsamkeit. Wir würden die heutigen Auslagen für Wiederholungskurse nicht nur nicht verringern können, sondern wesentlich vermehren müssen.

Aus diesem Dilemma heraus führt doch wohl nur der von der Landesverteidigungskommission vorgeschlagene Weg der Belieferung der Landwehr durch Auszüger-Kommandanten, die durch die Uebungsgelegenheiten des Auszuges in voller Tüchtigkeit erhalten sind. Aber es ist wichtig und unerläßlich, daß diese Uebertretenden im Auszug bis zu ihrem Uebertritt ein Kommando wirklich ausüben. Nur als überzählige Zuschauer in den Wiederholungskursen des Auszuges Mitgehende, hie und da ausnahmsweise und auf Kosten der eingeteilten Kommandanten ein Kommando Ausübende, wie Genf sie vorschlägt und wie Freiburg sie irrtümlicherweise als im Projekt vorgesehen annimmt, können nicht als vollwertig und genügend in Uebung erhalten betrachtet werden. So bleibt wohl nur das vorgeschlagene System des Nachrückens, das von der Kompagnie an in alle Kommandostellen hinein Leute mit fortlaufend erhaltener Dienstgewohnheit liefert, wenn auch für einen Teil im nächstniedrigeren Grade.

(Schluß folgt.)

Aus deutschen unveröffentlichten Dokumenten.

Von *Helveticus verus*.

(Fortsetzung.)

Der folgende Befehl läßt einen tiefen Blick bei greller Beleuchtung in die Zersetzung der Armee tun, die Mitte Oktober dort schon einen ganz erheblichen Grad erreicht haben muß, wenn ein derartiger Befehl erlassen werden mußte. Der Befehl zeigt aber auch, daß die obere Führung es nicht ermangeln ließ, mit aller Strenge gegen derartige Vergehen einzuschreiten, und daß die in dieser Richtung vom Feinde erhobenen Vorwürfe *nicht* begründet sind.